

Vorlagennummer: VO/26/047
Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. Pape

Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil- über die Ratssitzung am 24.03.2026

Datum: 20.04.2026
Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Rat der Stadt Wegberg (Entscheidung)	05.05.2026

Sachverhalt

Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil- über die Sitzung am 24.03.2026.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird genehmigt.

Anlage/n

- 1 - NS Rat ö.T. 24.03.2026 (öffentlich)
- 2 - Stellungnahme TOP 9 - Nutzung Vereinsräume Sporthalle (öffentlich)
- 3 - Stellungnahme TOP 10 Sanierung EKS Grundschule (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wegberg

Sitzungstermin: Dienstag, 24.03.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:46 Uhr
Ort, Raum: Forum Wegberg, Burgstraße 6

Anwesend

Vorsitzender

Bürgermeister Christian Pape

Mitglieder

Ratsherr Dirk Küppers
Ratsherr Wolfgang Küppers
Ratsfrau Nadia Rabhi
Ratsherr Jan-Jens Schmidt
Ratsherr Ingo Balzer
Ratsherr Elmar Becker
Ratsherr Stefan Bergsträßer
Ratsfrau Stefanie Bergsträßer
Ratsherr Joachim Bobert
Ratsherr Mark Bonitz
Ratsherr Alfred Botz
Ratsherr Hartmut Botz
Ratsfrau Dr. Monika Broy
Ratsherr Eckhard Buchholtz
Ratsherr Thomas Cassel
Ratsherr Christian Clever
Ratsherr Heinz Consoir
Ratsherr Dipl. Ing. Frank Drückhammer
Ratsherr Wolfram Ferse
Ratsherr Heinz Willi Fischer
Ratsherr Lukas Heyer
Ratsfrau Nadine Hüsmann
Ratsfrau Verena Jansen
Ratsherr Sascha Jetten
Ratsherr Klaus Dieter Klein
Ratsfrau Annkathrin Körfer

Ratsfrau Christiane Merz-Valsamidis
Ratsfrau Ute Meyendriesch
Ratsherr Thomas Nelsbach
Ratsherr Heinz Nießen
Ratsherr Dr. Alexander Schneider
Ratsherr Marvin Schroeder
Ratsfrau Birgitt Schubert-Logen
Ratsherr Werner Steinke
Ratsherr Joachim Uckermarck
Ratsfrau Anja Wallenfang
Ratsherr Ulrich Welfers (bis TOP 13.2 anwesend)
Ratsherr Sebastian Wilms
Ratsfrau Nicole von den Driesch

Verwaltung

Erste Beigeordnete Christine Karneth
Technische Beigeordnete Ellen Neudek
Stellv. Kämmerer Martin Giesche
Ulrich Lambertz FBL FB BBM
Franziska Siegers stellv. FBL FB BBM
Frank Gaspers FBL FB 302
Jörg Krapoll Klimaschutzmanager
Sonja Opwis Gleichstellungsbeauftragte
Pascal Hilgers stellv. FBL FB 304
Sonja Krämer FBL FB 201
Marc Neumann stellv. FBL FB 301
Daniel Zimmermann Stabsstelle Recht
Daniel Bieker FBL FB 301
Hans-Josef Schreurs FBL FB 303
Carsten Müller FB 202

Abwesend

Mitglieder

Ratsherr Cihan Bilgi	fehlt entschuldigt
Ratsfrau Swantje Day	fehlt entschuldigt
Ratsherr Josef Loderbauer	fehlt entschuldigt
Ratsherr Daniel Mundus	fehlt entschuldigt
Ratsherr Dag Georg Pies	fehlt entschuldigt

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Christian Pape versammelt sich heute im Forum Wegberg, Burgstraße 6 der Rat der Stadt Wegberg der Stadt Wegberg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Pape beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 zu erweitern. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

Der Rat der Stadt Wegberg stellt die Tagesordnung wie folgt fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2026, öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Vorstellung der Ergebnisse aus der Erstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes
- 5 Anträge der Fraktionen nach § 2 der Geschäftsordnung
 - 5.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und Aktiv für Wegberg gemäß § 2 der Geschäftsordnung vom 26.01.2026
Hier: Anpassung der Zuständigkeitsordnung
 - 5.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und Aktiv für Wegberg gemäß § 2 der Geschäftsordnung vom 26.01.2026
Hier: Anpassung der Geschäftsordnung
- 6 Anfragen der Fraktionen nach § 17 der Geschäftsordnung
 - 6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg; "Bürgerbeteiligung bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen"
 - 6.2 Anfrage gemäß §17 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg "Wirtschaftlichkeit der Parkraumbewirtschaftung in Wegberg - Einnahmen, Kosten, Investitionen".
 - 6.3 Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen nach § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg- Baumentnahme aufgrund von Verkehrssicherungsarbeiten für Gleisanlagen der DB

- 6.4 Anfrage der SPD gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg - Baumfällarbeiten entlang der Bahntrasse
- 6.5 Anfrage der Fraktion Freie Wähler Wegberg nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg:
Sanierung der Bahnhofstrasse
- 7 Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse
 - 7.1 BE des Ausschusses für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Vereine, Partnerschaft & Tourismus
 - 7.1.1 Vereinsförderrichtlinien
Fortführung der Beratung
 - 7.2 BE des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr
 - 7.2.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen
 - 7.3 BE des Hauptausschusses
 - 7.3.1 Beitragssatzung Offene Ganztagsgrundschule
hier: Anpassung 2026
 - 7.4 BE des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur
 - 7.4.1 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo"); hier: Verfahrensweise und Leitlinien der Stadt Wegberg
- 8 Einheitliche Festlegung eines Kaufpreises für die Mehrfamilienhausfläche im Neubaugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. Bauabschnitt, insgesamt groß ca. 2.923 m²; hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 20.12.2022 in Teilen
- 9 Entscheidung über die Nutzung von Räumlichkeiten unter der Zweifachsporthalle
- 10 Förderprogramme und Förderantragstellung für die Bauvorhaben der Erich Kästner Grundschule und der Turnhalle der Schule am Grenzlandring, sowie für die Umsetzung der OGS-Konzeptionen an drei Wegberger Grundschulen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2026, nichtöffentlicher Teil
- 12 Bericht des Bürgermeisters

- 13 Anträge und Anfragen nach der Geschäftsordnung
- 13.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2026 gemäß § 2 der Geschäftsordnung
hier: außergerichtliche Vergleichsverhandlungen mit der Lederfabrik Heinen
- 13.2 Anfrage der Fraktion Freie Wähler Wegberg nach § 17 der Geschäftsordnung des
Rates der Stadt Wegberg:
Masterplan Innenring - weitere Vorgehensweise
- 14 Verkauf eines Grundstückes im Bebauungsplangebiet III-4 C Arsbeck - Auf dem Kamp
3. Teilbebauungsplan
- 15 Aufhebung bzw. Umsetzung eines Ratsbeschlusses vom 24.05.2005

hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 06.05.2025
- 16 Wasserkonzessionsvergabeverfahren aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2026, öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss:
Der Rat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.02.2026.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Es liegen zwei mündliche Mitteilungen vor, diese werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu 4 Vorstellung der Ergebnisse aus der Erstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes

Herr Niklas Fischer vom Ingenieurbüro Nacken stellt das ländliche Wegenetzkonzept vor. Dies ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 5 Anträge der Fraktionen nach § 2 der Geschäftsordnung

zu 5.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und Aktiv für Wegberg gemäß § 2 der Geschäftsordnung vom 26.01.2026 Hier: Anpassung der Zuständigkeitsordnung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Der Rat befürwortet grundsätzlich die Erweiterung des § 7 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung wie in der Vorlage vorgeschlagen.

2. Der Rat beschließt, die Beratung der Friedhofsgebührensatzung

Alternative A: allein im OFV vorzusehen.

zu 5.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und Aktiv für Wegberg gemäß § 2 der Geschäftsordnung vom 26.01.2026 Hier: Anpassung der Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 34 (BM, CDU, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, Aktiv für Wegberg, AfD, FDP)

Ablehnung: 0

Enthaltung: 6 (SPD)

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. § 1 Absatz 3 und 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg erhalten folgende Fassung:

Absatz 3:

Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstag zugehen.

Absatz 4:

Mindestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstag müssen den Ratsmitgliedern zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auch die für die Beratung und Entscheidung erforderlichen Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen) zur Verfügung stehen. Fehlen zu diesem Zeitpunkt Vorlagen zu bestimmten Tagesordnungspunkten, sollen diese nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die Beratungsunterlagen werden über das städtische Ratsinformationssystem bereitgestellt.

2. Diese Änderungen der Geschäftsordnung gelten ab dem 1. Mai 2026.

zu 6 Anfragen der Fraktionen nach § 17 der Geschäftsordnung

zu 6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg; "Bürgerbeteiligung bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen"

Herr Schneider befürwortet eine Bürgerbeteiligung, um die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wahrzunehmen und diese beurteilen zu können.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Anfrage gemäß §17 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg "Wirtschaftlichkeit der Parkraumbewirtschaftung in Wegberg - Einnahmen, Kosten, Investitionen".

Herr Nelsbach zeigt sich verwundert über den Rückgang der geschriebenen Protokolle. Er fragt nach, wann die Stelle neu besetzt werde.

Frau Krämer berichtet, dass für die zurzeit freie Stelle die Auszubildende vorgesehen sei. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung soll sie die Stelle kurzfristig besetzen.

Herr Cassel bedankt sich für die gute Ausarbeitung.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen nach § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg- Baumentnahme aufgrund von Verkehrssicherungsarbeiten für Gleisanlagen der DB

Herr Schneider bittet, künftige Arbeiten dieser Art frühzeitig anzukündigen. Weiter fragt er nach, warum weitere Bäume gefällt werden mussten.

Herr Krapoll erläutert, dass in der Maßnahme auch Bäume mit einer Höhe von ca. 20 Metern betroffen waren. Um solch hohe Bäume fällen zu können, müssen aus Sicherheitsgründen weitere Bäume im direkten Umfeld ebenfalls gefällt werden.

Herr Schneider merkt an, dass auf die Flachsrösten erheblich viel Baummaterial gefallen sei. Zudem erkundigt er sich, wie künftig die Sicherstellung der Denkmalprüfung gewährleistet sei.

Frau Neudek berichtet, dass die zuständige Denkmalbehörde den Fall aufgearbeitet habe.

Herr Krapoll ergänzt, dass mittels eines Kettenbaggers das Holz gesammelt und vorsichtig herausgehoben wurde. Hierdurch wurden die Flachsrösten nicht beschädigt. Weiterhin gibt er an, dass das Biokataster kein Bestandteil der Prüfung sei. Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde vollzogen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 6.4 Anfrage der SPD gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg - Baumfällarbeiten entlang der Bahntrasse

Herr Bonitz bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 6.5 Anfrage der Fraktion Freie Wähler Wegberg nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg: Sanierung der Bahnhofstrasse

Herr Nelsbach erkundigt sich nach der Zeitschiene zu Nummer 5.

Frau Neudek erläutert, dass es aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zu einer Verzögerung gekommen sei. Weiterhin müssen auf Grundlage der neuen Vergaberichtlinien zwei Gegenangebote eingeholt werden, anschließend könne beauftragt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 7 Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse

zu 7.1 BE des Ausschusses für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Vereine, Partnerschaft & Tourismus

**zu 7.1.1 Vereinsförderrichtlinien
Fortführung der Beratung**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Richtlinien zur Vereinsförderung in der Stadt Wegberg wie folgt zu ändern:

Ziffer III.5.2 wird wie folgt neu gefasst:

„5.2 Von der Förderung grundsätzlich ausgenommen bleiben diejenigen Teile von Vereinsanlagen, die gegen Entgelt vermietet oder verpachtet werden oder werden können.

Ausnahmsweise können solche Teile gefördert werden, wenn die Gewährung von Fördermitteln mit Auflagen und Bedingungen versehen werden, die die Wirksamkeit der Investitionsförderung sicherstellen sollen. Diese können auch eine Gegenleistungsverpflichtung des Vereins beinhalten. Eine Gegenleistung wäre beispielsweise, dass die Sportanlage einem definierten Personenkreis unentgeltlich zugänglich gemacht werden muss, die Anlage einen gewissen weiteren Zeitraum zweckgebunden genutzt werden muss oder die Schulen der Stadt Wegberg die Anlage unentgeltlich nutzen können.“

zu 7.2 BE des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr**zu 7.2.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen****Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt den Erlass der folgenden Ordnungsbehördlichen Verordnung:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren verkaufsoffenen Sonntagen

Aufgrund des § 6 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird von der Stadt Wegberg als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wegberg vom 24.03.2026 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen, in den nachfolgend aufgeführten Straßen, dürfen an den Sonntagen 26.04.2026, 05.07.2026, 04.10.2026, und 29.11.2026 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Wegberger Fußgängerzone, in der Hauptstraße, Passage Alt-Berk, An der Gracht, Karmelitergasse und Rathausplatz sowie Burgstraße.

§ 2

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

zu 7.3 BE des Hauptausschusses

zu 7.3.1 Beitragssatzung Offene Ganztagsgrundschule hier: Anpassung 2026

Herr Schneider teilt mit, dass seine Fraktion sich dem Vorhaben nicht anschließen könne. Es zeige sich in der Praxis, dass die sozial schwächeren Familien die Kosten nicht beim Kreis Heinsberg erstatten lassen. Er bittet deshalb, auf den OGS-Bescheiden einen entsprechenden Hinweis zu vermerken.

Herr Cassel erinnert daran, dass die Staffelung bewusst eingeführt wurde. Man müsse die Kosten verursachergerecht vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35 (BM, CDU, SPD, Freie Wähler, Aktiv für Wegberg, FDP)
Ablehnung: 5 (Bündnis 90/Die Grünen, AfD)
Enthaltung: 0

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. eine Ferienbetreuung für das Angebot „sichere 13 einzuführen“,
2. die Elternbeiträge wie dargestellt anzuheben und
3. die als Anlage beigefügte Dritte Änderungssatzung zur Beitragssatzung OGS Primarbereich.

zu 7.4 BE des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur

zu 7.4.1 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo"); hier: Verfahrensweise und Leitlinien der Stadt Wegberg

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Wegberg stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bauturbos) zu.
2. Der Rat der Stadt Wegberg beschließt die „Wegberger Leitlinie“ wie folgt anzupassen: Auf Seite 8 Ziffer XIII der sechste Spiegelstrich wird die Prozentzahl 15 durch Prozentzahl 20 ersetzt wird (Anlage 2).
3. Der Rat der Stadt Wegberg beschließt die „Wegberger Leitlinie“ als politischen und strategischen Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung der städtischen Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung.
4. Der Rat der Stadt Wegberg überträgt die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde, entsprechend der in der „Wegberger Leitlinie“ beschriebenen Grenzen auf den Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen auf den Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur.
5. Der Rat der Stadt Wegberg beauftragt die Verwaltung Vorlagen zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wegberg und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wegberg vorzubereiten.

zu 8 Einheitliche Festlegung eines Kaufpreises für die Mehrfamilienhausfläche im Neubaugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. Bauabschnitt, insgesamt groß ca. 2.923 m²; hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 20.12.2022 in Teilen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, die in der Sitzung des Rates der Stadt Wegberg am 20.12.2022 gefassten Beschlüsse, wie nachfolgend aufgeführt in Teilen aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, mit der SEWG Verhandlungen zur Übertragung / Verkauf der stadt eigenen Teilfläche mit einer Größe von 496 m² aufzunehmen:

- a) Der unter 1) Startgebot (=Mindestgebot) gefasste Beschluss:

Das Mehrfamilienhausgrundstück wird im Bieterverfahren mit einem Startgebot (= Mindestgebot) i.H.v. 1.000.000,00 Euro (~ 342,11 Euro/m²) angeboten.

wird aufgehoben.

- b) Der unter 3) Festlegung eines Energiestandards gefasste Beschluss:

Im Aufruf zum Bieterverfahren wird folgende, über den Bebauungsplan bzw. über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Anforderung in Sachen Umweltschutz und Energieeffizienz formuliert:

- die Gebäude sind nach dem Standard "Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeit" zu errichten
- die Standards stehen im Mittelpunkt, eine Förderung muss nicht nachgewiesen werden
- die Beteiligung der Zertifizierungsstelle wird nicht gefordert

wird aufgehoben.

c) Der unter 4) Sozialer Wohnungsbau gefasste Beschluss:

Es ist vorgesehen, das Mehrfamilienhausgrundstück für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern anzubieten. Beschränkungen ergeben sich insbesondere aus dem Bebauungsplan, aus baurechtlichen Normen und aus Anforderungen in Sachen Energieeffizienz, welche über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Darüber hinaus ist das Grundstück mit der Auflage des öffentlich geförderten Wohnungsbaues (sozialer Wohnungsbau) von mind. 20 Prozent anzubieten. Eine entsprechende Forderung ist als Zuschlagskriterium zu formulieren.

wird aufgehoben.

zu 9 Entscheidung über die Nutzung von Räumlichkeiten unter der Zweifachsporthalle

Herr Cassel verliest eine Stellungnahme. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Karneth weist darauf hin, dass nicht geplant sei, die Räume den Vereinen auf Dauer zu entziehen. Es gehe lediglich um eine Interimslösung, so stehe es auch im Beschlussvorschlag.

Herr Cassel befürwortet es, auch in einer Übergangszeit andere Schulgebäude im Schulcampus zu nutzen.

Herr Nießen ist ebenfalls der Auffassung, dass für diese Zeit Räume in den anderen Schulgebäuden genutzt werden können.

Herr Bonitz erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage folgen werde. Das Schulkonzept bringe eine größere Raumnutzung mit sich. Er fragt nach, ob die Container für die Grundschule mit zu nutzen seien.

Frau Neudek verneint dies, es sei aufgrund der Fördermaßnahme nicht zu empfehlen.

Herr Nelsbach erkundigt sich, was passiere, wenn der Vorlage nicht zugestimmt werde.

Frau Karneth erklärt, dass es dann natürlich eine andere Lösung in den übrigen

Schulgebäuden geben müsse, die aber von der Schulleitung nicht befürwortet werde.

Frau von den Driesch schlägt eine Abänderung des Beschlussentwurfs dahingehend vor, dass es sich lediglich um das Schuljahr 2026/2027 handele und gleichzeitig mit der Vergabe der Räumlichkeiten an Vereine begonnen werde.

Frau Merz-Valsamidis möchte sich dem Änderungsantrag von Frau von den Driesch anschließen. Wenn die Schulleitung pädagogische Einwände äußert, sollte dies entsprechend berücksichtigt werden.

Herr Nelsbach kann sich dem Vorschlag ebenfalls anschließen, es entstehen so keine weiteren Kosten und man habe Zeit gewonnen.

Auch Herr Bonitz kann dem Vorschlag von Frau von den Driesch folgen.

Abstimmungsergebnis:

Geänderter Beschlussvorschlag (Aktiv für Wegberg):

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, die bislang vom Mütterzentrum genutzten Räumlichkeiten unter der Zweifachsporthalle sollen für eine Interimslösung für das Schuljahr 2026/2027 von der Edith-Stein-Realschule für Schulzwecke genutzt werden dürfen. Das Verfahren zur anschließenden Nutzung durch Vereine wird zeitnah eingeleitet.

Zustimmung: 18 (BM, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler, Aktiv für Wegberg)

Ablehnung: 22 (CDU, FDP, AfD)

Enthaltung: 0

Geänderter Beschlussvorschlag (CDU):

Die Raumnutzung soll weiterhin den Wegberger Vereinen zur Verfügung stehen. Die Stadt wird beauftragt, das Verfahren zur Nachnutzung der freien Räumlichkeiten zeitnah anzustoßen.

Zustimmung: 22 (CDU, FDP, AfD)

Ablehnung: 18 (BM, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler, Aktiv für Wegberg)

Enthaltung: 0

Beschluss:

Die Raumnutzung soll weiterhin den Wegberger Vereinen zur Verfügung stehen. Die Stadt wird beauftragt, das Verfahren zur Nachnutzung der freien Räumlichkeiten zeitnah anzustoßen.

zu 10 Förderprogramme und Förderantragstellung für die Bauvorhaben der Erich Kästner Grundschule und der Turnhalle der Schule am Grenzlandring, sowie für die Umsetzung der OGS-Konzeptionen an drei Wegberger Grundschulen

Herr Cassel verliest eine Stellungnahme, diese ist der Niederschrift als Anlage

beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 39 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler, Aktiv für Wegberg, AfD, FDP)

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1 (CDU)

Beschluss:

Der Rat der Mühlenstadt Wegberg beschließt und beauftragt die Verwaltung, im Förderprogramm *"REVIER.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude"* für die Sanierung der Erich Kästner Grundschule und für die Turnhalle der Schule am Grenzlandring jeweils einen Förderantrag zu stellen, wie im Vorlagentext dargestellt.

Der Rat der Mühlenstadt Wegberg beschließt weiterhin und beauftragt die Verwaltung, im OGS-Förderprogramm *„Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“* für die Erich Kästner Grundschule und für Grundschulen in Arsbeck, Beeck und Merbeck jeweils einen Förderantrag zu stellen, wie im Vorlagentext dargestellt.

- - - - -

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:46 Uhr.

Gez.

Christian Pape
Bürgermeister

Gez.

Franziska Siegers
Schriftführerin

Stellungnahmen zum TO 9:

Nutzung der Räumlichkeiten unter der Zweifachsporthalle:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem TO beraten und entscheiden wir über die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten unter der Zweifachsporthalle. Der Rat hatte in der Vorlage VO/2210/12 beschlossen, vor allem den Vereinen, die durch den Abriss des ehemaligen Begegnungszentrums ihre Vereinsräumlichkeiten verloren haben, eine neue, tragbare Heimat zu bieten. Mit der heutigen Vorlage möchte der Rat diese Zusage aus dem Jahr 2012 jedoch zurücknehmen und die Räumlichkeiten für eine anderweitige Nutzung öffnen.

Der CDU-Wegberg wird dieser Nutzungsänderung nicht zustimmen. Der Rat wollte mit dem Beschluss aus 2012 Planungssicherheit für die Vereine schaffen. Wegberg ist eine Vereinsstadt mit vielen engagierten Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern und die Vereine sind das Fundament unserer Gesellschaft, die Unterstützung verdienen, und dazu gehören geeignete Vereinsräumlichkeiten. Uns ist das Interesse mehrerer Wegberger Vereine an den freiwerdenden Räumlichkeiten bekannt, und wir unterstützen daher eine öffentliche Bekanntmachung sowie ein transparentes und nachvollziehbares Bewerbungs- und Vergabeverfahren für die Räumlichkeiten. Weiterhin sind die Räume von der baulichen Ausführung her bei der Errichtung so konzipiert worden, dass die Bauausführung aus unserer Sicht für einen regelmäßigen Schulbetrieb nur schwerlich geeignet sind und wir somit voraussichtlich in nicht all zu langer Zeit größere Renovierungsarbeiten am Gebäude vornehmen müssten.

Das Thema Raumbedarf ist uns gerade mit Blick auf den Schulcampus in den letzten Jahren immer wieder begegnet und wird uns auch in Zukunft bei schwankenden Schülerzahlen der Schulformen immer wieder begegnen. Wir als Schulträger müssen hier ein klares und nachhaltiges Bekenntnis abgeben, dass die vorhandenen Raumkapazitäten der drei Gebäude für die Zukunft nach Bedarf von den verschiedenen Schulformen genutzt werden. Wir sollten das Konzept des Schulcampus erweitern und nicht nur an den Eingangstüren der Schulen enden lassen. In unserer Fraktionsdiskussion erinnerten sich Herr Clever und ich daran, dass wir beide das gesamte sechste Schuljahr als Realschüler in den Räumlichkeiten der Grundschulen verbracht haben. Diese Zeit haben wir in sehr positiver Erinnerung.

Die Gesamtschülerzahl der weiterführenden Schulen ist im Zeitraum von 2008/09 bis zum Planjahr 2025/26 von 2.261 auf nun 1.277 Schüler um 44 % gesunken. Selbst bei verändertem Raumbedarf müssen durch diese Änderung ausreichend Raumkapazitäten in den drei Gebäuden für den heutigen Bedarf vorhanden sein.

Bezüglich der in der Vorlage erwähnten fehlenden Raumkapazitäten der Verwaltung weisen wir darauf hin, dass im Jahr 2026 an vielen Arbeitsplätzen mobiles Arbeiten angeboten und auch in Anspruch genommen wird. Daher müssen durch ganztägige Abwesenheiten einzelner Mitarbeiter ausreichend Arbeitsplatzkapazitäten vorhanden sein.

Mit diesem Beschluss bitten wir die Verwaltung, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- 1.) Die Raumnutzung soll weiterhin den Wegberger Vereinen zur Verfügung stehen. Die Stadt wird beauftragt das Nachbesetzungsverfahren der freien Räumlichkeiten zeitnah anzustoßen.
- 2.) In Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen soll ein Gebäudeübergreifendes Nutzungskonzept angestoßen werden, um die Raumprobleme bis zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 zu lösen. Der zuständige Fachausschuss ist über den Fortschritt zu informieren.
- 3.) Um die Raumknappheit in der Verwaltung zu beheben, soll ein Nutzungskonzept entwickelt werden, das es anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, die Arbeitsplätze bei ganztägigen Abwesenheiten zu nutzen. Auch dieses Konzept ist dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

Tagesordnungspunkt 24.03.2026 - Ö10 - VO/0046/26

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rahmenbedingungen für das ausgewählte Förderprogramm und das Vorgehen bei der Sanierung der EKS Grundschule ändern sich nahezu stündlich. Die Verwaltung hat Mühe, mit dieser rasanten Entwicklung Schritt zu halten, insbesondere die ehrenamtliche Politik. In den letzten Wochen haben wir in der Fraktion aufgrund des hohen Bauvolumens und der knappen Ausführungsfrist intensiv zu diesem Thema beraten. Die CDU-Fraktion hat mehrfach konkrete Lösungsansätze eingebracht, darunter die Aufteilung der Maßnahmen und die Einführung von Fangnetzen. Mit dieser Lösung hätten wir uns bei der Vergabe deutlich sicherer gefühlt und das Risiko wäre überschaubarer gewesen.

Wir alle sind uns bewusst, dass eine Sanierung und ein OGS-Ausbau ohne die umfangreichen Förderungen nicht realisierbar sind. Gleichzeitig wissen wir, dass ein Verfehlen der Ausführungsfrist zu einem Kollaps unserer ohnehin schon angespannten finanziellen Situation führen würde.

Die klaren Stellungnahmen der Verwaltung und die Auswahl des ortsansässigen und fachlich hochqualifizierten Generalplaners Fa. Gronau zeigen deutlich, dass sich die Verwaltung in Zusammenarbeit für dieses Mammutprojekt gerüstet sieht und betont, Volumen, Umfang und Zeitrahmen einhalten zu können.

Liebe Verwaltung, liebe Firma Gronau,

Auf Grundlage dieser Ausführungen werden wir heute mehrheitlich dem finalen Start dieses Projekts zustimmen und Ihnen allen unser Vertrauen aussprechen. Dass sich auch Fraktionsmitglieder enthalten werden, zeigt, dass wir trotz langer Diskussion das Bauchgrummeln leider nicht vollständig ausräumen konnten.

Wir bitten jedoch bei der Vergabe und während der Bauzeit, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- In jedem Fachausschuss soll eine kurze Berichterstattung zum aktuellen Bautenstand und zur Zeitschiene erfolgen. Hier soll Plan und IST deutlich gegenübergestellt und für die Politik nachvollziehbar dargestellt werden.
- Die Ausschreibungspakete der Auftragsvergaben sollen so gestaltet sein, dass Unternehmen, die aus unterschiedlichen Gründen ausfallen, durch andere schnellstmöglich ersetzt werden können, um den Umsetzungsprozess zeitlich nicht zu gefährden.
- Bei der Auftragsvergabe soll ein Haftungsrisiko für nicht sachgerechte und zeitlich verzögerte Bauausführung in die Vergabeverträge aufgenommen werden, um das Haftungsrisiko und somit das Interesse einer vereinbarungsgemäßen Bauausführung zu festigen.

Wir packen es mit an und vertrauen dem Bürgermeister und der Verwaltung, dass dieses vermutlich vom Volumen her größte Bauprojekt der näheren Geschichte zum Wohle der Wegberger Schülerinnen und Schüler planmäßig und fristgerecht umgesetzt wird. So können wir als Schulträger auf viele Jahre ein modernes und sinnvoll nutzbares Gebäude zur Verfügung stellen.